



## Themen

Seite 1

### **Zum Jahreswechsel**

Seite 4

### **Kommunale Kassenstatistik**

Seite 5

### **Vorschlag zu Reform des Sozialstaats**

Seite 7

### **EU-Verordnung Wiederherstellung von Natur**

Seite 8

### **Verteidigungswirtschaft als Perspektive?**

Seite 9

### **Fachtagung Erneuerbare Energie**

Seite 10

### **Kämmerertagungen des Städtetags**

Seite 11

### **Hilfe gegen Hass und Hetze**

## **Zum Jahreswechsel**

Zum Jahresende gab es in unseren Städten und Gemeinden mit der Aufstellung von Listenvorschlägen und der Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten für das Bürgermeisteramt erste Vorzeichen zur Kommunalwahl im März 2026. Im Januar und Februar startet dann die intensive Phase des Wahlkampfs mit Broschüren, Plakaten, Wahlveranstaltungen, Diskussionsrunden und Informationsständen auf Straßen und Plätzen. Kommunalpolitik kann in Zeiten des Wahlkampfs in einer Stadt und Gemeinde zu intensiven Diskussionen führen. Argumente und Meinungen werden ausgetauscht – mit unterschiedlicher Intensität und sprachlicher Intonierung. Die Gegenüberstellung unterschiedlicher Positionen ist ein wichtiger Aspekt jeden Wahlkampfs. Dies führt leider bisweilen zu Zuspitzungen und Übertreibungen, gerade auch in sozialen Medien. Verschärfungen und harsche Töne bergen aber Risiken für die demokratische Debatte. Diskussionen müssen trotz aller Emotionen immer sachlich bleiben. Persönliche Angriffe und Beleidigungen dürfen in Wahlkampf-Auseinandersetzungen keinen Raum gewinnen.

Trotz aller Meinungsverschiedenheiten müssen wir uns in all den notwendigen Debatten um Sachfragen immer mit gegenseitigem Respekt begegnen. Wir alle – Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Stadträtinnen und Stadträte, die Mitarbeitenden in den kommunalen Verwaltungen, Kandidatinnen und Kandidaten, Medienvertreter und die gesamte Bürgerschaft – müssen uns Gedanken machen, wie wir miteinander im Alltag umgehen. Wir müssen uns vor Augen führen, was zugespitzte Äußerungen bewirken können. Und wir sollten auch in den angespannten Phasen eines Wahlkampfs bemüht sein, eine faire und konstruktive Form der Debatte zu finden.

Denn die Rahmenbedingungen haben sich gegenüber den Kommunalwahljahren 2008, 2014 und 2020 merklich verändert. Seit Jahren ist zu beobachten, wie das gesellschaftliche und

#### **Impressum**

Bayerischer Städtetag  
Arnulfstraße 50, 4. OG  
80335 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)

Website: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



*Fortsetzung von Seite 1*

politische Klima härter und rauer wird. Ressentiments, Populismus, Beleidigungen und Hetze brechen sich Bahn. Alle Ebenen spüren diese Verschärfung, Bundes- und Landespolitik ebenso wie Kommunalpolitik und Verwaltungen. In Rathäusern mehren sich Fälle von Beleidigungen, Anfeindungen und Drohungen. Betroffen sind Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie Mitarbeitende – auch mit ihrem privaten Umfeld, in Partnerschaften, mit Ehepartnern und Kindern. Die in den letzten Wochen bekannt gewordenen Angriffe gegen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind alarmierend. Beleidigungen und Übergriffe dürfen nicht hingenommen werden, sondern müssen konsequent zur Anzeige kommen. Und besonders wichtig ist, dass die Gesellschaft noch mehr und noch deutlicher als bisher zusammensteht, um solche Angriffe auf die Grundfesten der Demokratie solidarisch zurückzuweisen. Dies gilt im Alltag und dies gilt vor allem in Zeiten des Wahlkampfs.

Zu einem Mandat gehört es nicht, Beleidigungen und Hetze aushalten zu müssen. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister begegnen den Menschen auf Augenhöhe, zeigen Respekt und wollen mit Respekt behandelt werden. Dies gilt auch für die Bürgerinnen und Bürger, die sich zu einer Kandidatur für das Bürgermeisteramt entschlossen haben, oder die sich für ein Mandat im Stadtrat oder Gemeinderat zur Wahl stellen.

Was früher analog am Stammtisch als Kritik die Runde gemacht hat, verbreitet sich in digitalen Zeiten in Windeseile über Facebook, Instagram, X oder Tiktok. Digitale „Wutbürger“ äußern sich oft aus der Anonymität. Stimmungen schaukeln sich mit wenigen Klicks hoch. Das ist eine bedrohliche Entwicklung für das Zusammenleben in unseren Städten und ist ein Warnzeichen für die Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Die wachsende Unzufriedenheit in unserer Gesellschaft ist spürbar. Die Anlässe sind vielfältig – verspätete Busse und Bahnen, Warteschlangen im Meldeamt, Mangel an Wohnungen, die beschwerliche Suche nach Kita-Plätzen, die Versorgung im Pflegeheim oder die Behandlung im Krankenhaus.

Viele Menschen erleben rasante Umbrüche, fühlen sich gestresst im Berufsleben und herausgefordert von ihrer Alltagswelt. Die unwägbaren Folgen internationaler Krisen erregen zusätzlich Besorgnis. Es ist verständlich, dass solche gravierenden Veränderungen für Verunsicherung sorgen. Häufig richtet sich die Kritik an die Politik vor Ort, also an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Sie sind die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die täglich mit den Problemen der Menschen vor Ort konfrontiert sind – ganz egal, ob die Zuständigkeit bei Bund, Land oder Kommune liegt. Sie sind es aber auch, die unsere Heimat täglich gestalten und an Lösungen arbeiten, mit Engagement, Tatkraft und Kreativität.

Über all den Unzufriedenheiten, wenn etwas nicht so gut funktioniert in unserem Alltag, laufen wir bisweilen Gefahr, zu unterschätzen, was an demokratischen Strukturen und politischer Kultur alles Gute und Bewährtes über die Jahrzehnte hinweg mit der Gründung der Bundesrepublik, mit dem Gedeihen des Freistaats Bayern und mit der Entwicklung der Europäischen Union gewachsen ist. Unsere Städte und Gemeinden bieten Schutz und Orientierung, Identität und Geborgenheit. Auch wenn wir damit aufgewachsen sind, als ob es für die meisten von uns nie etwas Anderes gegeben hätte: Diese stabilen demokratischen Strukturen und unsere persönliche Freiheit sind keineswegs selbstverständlich. So laufen wir durchaus Gefahr, eine Verfassung lediglich in Jubiläumsjahren besonders zu würdigen, wie es nächstes Jahr zum 80jährigen Jubiläum der Bayerischen Verfassung der Fall sein wird. Die Art, wie wir die Verfassung über die Jahrzehnte erfüllt haben, ist ein kostbares Erbe, mit dem wir pfleglich umgehen sollten. Eine Verfassung muss täglich aufs Neue in ihren Inhalten gelebt werden.

Vieles vor Ort gelingt sehr gut. Zusammen mit der Bürgerschaft, im konstruktiven Miteinander in Stadtrat und Gemeinderat, in der öffentlichen Debatte und im Zusammenwirken mit der Verwaltung in den Rathäusern kann viel Neues entstehen, kann sich Bewährtes weiterentwickeln, können Dinge verbessert werden. Die Basis dafür ist wohlwollendes Vertrauen. Das Fundament liegt im Engagement aller Bürgerinnen

## Fortsetzung von Seite 2

und Bürger. Wir müssen das Trennende und Missgünstige überwinden und wieder mehr auf das Miteinander achten.

Populismus und Desinformation dürfen nicht die Oberhand gewinnen. Populismus löst keine Probleme. Komplexe Herausforderungen lassen sich nicht mit einfachen Lösungswegen und starken Sprüchen beheben. Kommunalpolitik sucht pragmatische Ansätze. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gehen mit Augenmaß und mit Realitätssinn an die Sache. Sie lassen sich nicht von verantwortungslosen Parolen und Angstmacherei leiten. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind optimistisch, sie packen an. In den Städten und Gemeinden entscheidet sich das Schicksal unserer Gesellschaft.

Ein immer wieder wohltuendes Erlebnis für die Mitglieder des Bayerischen Städtetags ist die konstruktive Gemeinschaft und die vertrauensvolle Zusammenarbeit in unserem Verband: Es ist stets aufs Neue ermutigend, in unserer kommunalen Familie mit über 300 Mitgliedern unterschiedlicher Größe und Region, Gemeinsinn zu erleben. Selbst unter schwierigen politischen Vorzeichen und mit Blick auf die steigenden Anforderungen an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister finden wir einen gemeinsamen Nenner. Kommunalpolitik behält die großen strukturellen Veränderungen im Blick – den Klimawandel, den demografischen Wandel, den digitalen Wandel, die Energiewende, den Wohnungsbau, das Gesundheitswesen, die Mobilität, die Integration von Menschen und in den letzten Jahren verstärkt das Bemühen um Sicherheit und Bevölkerungsschutz in Angesicht von Kriegsgefahr und Terrorabwehr.

Wir achten gerade in angespannten Zeiten auf den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und stehen gegen Spaltung. Resignation und Schwarzmalerei helfen uns nicht weiter. Mit Konsens, Balance und Besonnenheit sind wir immer gut durch schwere Zeiten gekommen. Das Zusammenstehen im Bayerischen Städtetag gibt uns für die Arbeit in den Rathäusern Schwung. Es geht etwas voran – und das ist das Ergebnis einer intensiven Arbeit miteinander. Wenn wir weiter so gut zusammenstehen, können wir auch künftige

Herausforderungen anpacken und schwierige Phasen gemeinsam bewältigen. Gemeinsam werden wir Vieles schaffen. Die überparteiliche sachliche Zusammenarbeit und Kollegialität macht uns Mut und verleiht uns Kraft.

Die Stärke des Bayerischen Städtetags liegt in der Kompetenz und der Kollegialität aller Mitglieder in unseren Städten und Gemeinden. Mit Blick auf das Jahr der Kommunalwahl danken wir den Mitgliedern, die sich in den vergangenen Jahren mit ihrem Fachwissen und ihren Positionen in die Arbeit des Bayerischen Städtetags eingebracht haben und künftig engagieren werden. Wir danken unseren Partnern aus der bayerischen Politik, der Bundespolitik, in Europa und in der kommunalen Familie. Wir danken für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit unseren Partnern aus Medien, Verbänden und Gesellschaft.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten, Gesundheit und alles Gute für ein spannendes Jahr 2026.

*Markus Pannermayr  
Vorsitzender*

*Bernd Buckenhofer  
Geschäftsführer  
und das Team der Geschäftsstelle des  
Bayerischen Städtetags*



## Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf per E-Mail abonnieren: Unter [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.

## Ergebnisse der kommunalen Kassenstatistik im 3. Quartal

# Schulden der Städte und Gemeinden steigen

**Die kommunale Kassenlage verläuft auch 2025 stark defizitär. Vor dem Jahresschlussquartal liegt das Defizit der bayerischen Kommunen bei 5,3 Milliarden Euro. Die strukturelle Schieflage in den Haushalten verfestigt sich damit immer mehr. Nur aufgrund einer etwas besseren Entwicklung bei den Steuereinnahmen schrammten die bayerischen Kommunen an einem neuen Rekorddefizit vorbei. Aufgrund der weiter hohen Dynamik auf der Ausgabenseite müssen Investitionen verstärkt über Kreditaufnahmen finanziert werden. Dies lässt vor allem die Verschuldung der Städte und Gemeinden sprunghaft steigen und entzieht den Haushalten Handlungsspielräume.**

Die kommunalen Haushalte befinden sich unverändert im Krisenmodus. Nur aufgrund einer etwas besseren Entwicklung bei den Steuereinnahmen fiel das Defizit in Höhe von 5,3 Milliarden Euro für den Zeitraum Januar bis Ende September 2025 etwas geringer aus als im Vorjahr (5,9 Milliarden Euro). Dies ist das Ergebnis der kommunalen Kassenstatistik für das 3. Kalendervierteljahr 2025. Das Defizit resultiert größtenteils aus der Investitionstätigkeit. Dem negativen Finanzierungssaldo aus der Investitionstätigkeit (Minus 6 Milliarden Euro) steht lediglich ein überschaubarer Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (-0,68 Milliarden Euro) gegenüber, was die mangelnde Selbstfinanzierungskraft verdeutlicht. Die kreisfreien Städte mussten in der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Minus von rund 740 Millionen Euro verbuchen. Bayerns Kommunen steuern damit zum dritten Mal in Folge auf ein hohes Gesamtjahresdefizit zu.

Die kassenmäßigen Steuereinnahmen (Netto) stiegen im Zeitraum von Januar bis September 2025 um 6,6 Prozent auf 17,6 Milliarden Euro. Während die Steuerbeteiligungsbeträge (insbesondere der gemeindliche Einkommensteueranteil) für das dritte Quartal nicht in der statistischen Betrachtung enthalten sind, wurden die Gewerbesteuereinnahmen bis zum 30. September 2025 in der Auswertung berücksichtigt. Das Brutto-Gewerbesteueraufkommen nahm einen unerwartet

soliden Verlauf. Nach dem dritten Quartal liegt das Gesamtaufkommen bei 10,4 Milliarden Euro und übersteigt das Vorjahresaufkommen spürbar (+4,5 Prozent). Der Anstieg bei den Gewerbesteuereinnahmen ist vor allem auf die Einnahmeentwicklung bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zurückzuführen (+6,0 Prozent). Im kreisangehörigen Raum trug ein starkes drittes Quartal 2025 dazu bei (+12,7 Prozent). Bei den kreisfreien Städten gab es sehr unterschiedliche Entwicklungen. Insgesamt steigen die Gewerbesteuereinnahmen bei den kreisfreien Städten etwas weniger stark um 4,5 Prozent.

Die Gesamtausgaben der bayerischen Kommunen stiegen zum Stichtag 30. September 2025 um 3,1 Prozent auf insgesamt 45,4 Milliarden Euro. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren verläuft der Anstieg bei den Personalausgaben bislang etwas langsamer (+4,3 Prozent), allerdings werden die Auswirkungen der Tarifrunde 2025-2027 erst im Jahresschlussquartal sichtbar. Deshalb wird der Anstieg auf Gesamtjahressicht noch spürbar zunehmen. Bei den Sozialausgaben setzt sich der Anstieg mit ungedrosselter Geschwindigkeit fort (+7,2 Prozent). Dies betrifft die Ausgaben für Sozialhilfe (+6,3 Prozent) und die Ausgaben für sonstige soziale Leistungen (Leistungen der Jugendhilfe, Kosten der Unterkunft, Eingliederungshilfe) mit einem Plus von 7,6 Prozent. Die Bauausgaben der Kommunen stagnierten (+0,2 Prozent), so dass sich der Gesamtaufwuchs im Jahresverlauf etwas verflacht hat (+2,3 Prozent).

Die Ausgaben für Investitionen sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen und liegen unverändert auf hohem Niveau. Allerdings müssen Städte und Gemeinden verstärkt Kredite aufnehmen. Aufgrund der schwindenden Selbstfinanzierungskraft der Kommunen und der fehlenden Rücklagen mussten im dritten Quartal deutlich mehr Schulden aufgenommen werden als im Vorjahr (+23 Prozent). Von Januar bis September lag die Fremdfinanzierung mit 3,7 Milliarden Euro knapp 50 Prozent über dem Vorjahreszeitraum.

Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)

## Diskussionsbeitrag zu einer Reform des Sozialstaates

# Konzeptvorschlag für ein Integriertes Existenzsicherungsgesetz

**Am 1. Dezember 2025 hat sich der Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags in einer Sondersitzung mit der Sozialstaatsreform befasst: Der Vorschlag wurde einhellig befürwortet, die existenzsichernden Sozialleistungen (auf Grundlage des SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetzes) und eng verflochtene, vorgelagerte Leistungen (Wohngeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss) zu einem einheitlichen Integrierten Existenzsicherungsgesetz (IESG) zusammenzufassen.**

Damit würden Bürgerfreundlichkeit, Transparenz sowie radikale Schnittstellenvermeidung, Reduktion inner- und interbehördlicher Verrechnungsaufwände, Entlastung der Justiz und einheitliche Begriffsdefinitionen erreicht. Zudem wird der Weg für Digitalisierung, Automatisierung und den Einsatz von KI geebnet.

Kernelement eines IESG ist die Bundesauftragsverwaltung, wonach der Bund die Leistungskosten vollständig erstattet oder trägt. Erwartet wird, dass die Einnahmen der Städte erhöht werden und die im Gegenzug durch die Länder und Kommunen zu tragenden Personal- und Sachkosten übersteigen. Entscheidender Erfolgsfaktor ist eine bundeseinheitliche digitale Infrastruktur zur einheitlichen Administration. Zum Hintergrund: Anlass für die vertiefte fachlich-inhaltliche Befassung war die fortschreitende Arbeit der Kommission zur Sozialstaatsreform, die unterschiedlichen Positionierungen hierzu und der für Januar 2026 angekündigte Abschlussbericht (vgl. IB September 2025, Seite 9).

Der Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags erwartet von Bund und Ländern als Ergebnis der Kommission zur Sozialstaatsreform unverzüglich nachhaltig wirksame Reformen bei den steuerfinanzierten Sozialleistungen und mahnt eine umfassende Reform des Sozialstaats an. Nach Überzeugung des Bayerischen Städtetags muss eine nachhaltige Verwaltungsvereinfachung auf ein System abzielen, das bedürftigkeitsabhängige Leistungen für die gesamte Bedarfsgemeinschaft aus möglichst einer Hand gewährt und den Zugang zu diesen Leistungen niedrigschwellig und

für die (möglichen) Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nachvollziehbar gestaltet.

Mit dem kohärenten Konzept zu einem IESG, das aus der kommunalen Praxis erarbeitet wurde, liegt eine sinnvolle, geeignete und konkrete Diskussionsgrundlage vor, die mit sozialpolitisch Verantwortlichen der bayerischen Städte fachlich-inhaltlich beleuchtet wurde. Die Grundlagen für die Überlegungen wurden erarbeitet von Dennis Triebisch, Sozialamtsleitung der Stadt Augsburg.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Bürgerfreundlich, verständlich und transparent.
- Effizienzgewinne innerhalb des Sozialstaates: Ein IESG statt bislang sieben vor- und nachgelagerte Sozialleistungen.
- Stärkung der kommunalen Ebene als Gesicht des (Sozial-)Staates und erste Anlaufstelle für Menschen mit Unterstützungsbedarf.
- Klare Finanzierungsstruktur der sozialen Leistungen bei gleichzeitig erwarteter und benötigter, finanzieller Entlastung der Kommunen durch Bundesauftragsverwaltung.
- Schaffung eines guten anlogen Prozesses mit einheitlichen Definitionen für eine durchdachte Digitalisierung.
- Zum Positiven veränderte Wahrnehmung des Sozialstaates, Beitrag zu Demokratieakzeptanz und für gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die behördenstrukturelle Verortung der Administration des IESG wurde dabei im Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags differenziert diskutiert: In Betracht kommt entweder die mehrheitlich befürwortete, ausschließliche Zuständigkeit der Sozialämter für die komplette Leistungssachbearbeitung nach dem IESG bei unveränderter Zuständigkeit der Jobcenter für Aktivierung und Arbeitsmarktintegration oder die an Lebensphasen orientierte Zuständigkeit der Jobcenter (ausschließlich zuständig in der Lebensphase Erwerbstätigkeit; Leistung und Aktivierung aus einer Hand) und der Sozialämter (ausschließlich zuständig ab Renteneintritt nach deutschem

### Fortsetzung von Seite 5

Recht oder bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit, nur Leistung und soziale Integration).

Zu regeln wäre für die zweite Alternative, dass gemischte Bedarfsgemeinschaften insgesamt von den Jobcentern betreut werden und somit nur ein Wechsel zwischen den zuständigen Stellen mit Erreichen der Regelaltersgrenze (ab Jahrgang 1964: 67 Jahre) erfolgt. Bei der ersten Alternative ist sicherzustellen, dass die Schnittstellen zwischen Leistungs- und Integrationsbehörde gut geregelt werden und dass die Aktivierung und Arbeitsmarktintegration im Erwerbsalter weiterhin hohe Priorität erfährt.

Gleichzeitig muss deutlich angesprochen werden: Die Städte sind in einer beispiellos katastrophalen

Finanzsituation. Ihre nicht steuerbaren Ausgaben entwickeln sich weit dynamischer als die Einnahmen. Haupttreiber sind Sozial- und Personalausgaben. Insbesondere die Steigerungen der Ausgaben für die Eingliederungshilfe sowie die Kinder- und Jugendhilfe können durch die Städte absehbar nicht mehr finanziert werden.

Daher ist es dringend geboten, in einem weiteren Prozess unter Einbeziehung von Ländern und Kommunen umfassende Reformvorschläge mit dem Ziel der substanzialen Kostensenkung zu erarbeiten, insbesondere für die Eingliederung- sowie die Kinder- und Jugendhilfe.

Kontakt: [inka.papperger@bay-staedtetag.de](mailto:inka.papperger@bay-staedtetag.de)

## Neue Bücher

**Kommunalabgaben in Bayern** 83. Ergänzung von Ecker, 521,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 173,75 Euro

**Kommunales Vertragsrecht** 134. Ergänzung von Bloeck/Graf, 521,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 173,75 Euro

**Enteignungsrecht in Bayern** 60. Ergänzung von Molodovsky u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen** 62. Ergänzung von Geiger/Strunz, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Abwasserabgaberecht in Bayern** 115. Ergänzung von Vogel/Klenner/Heuss, 516,60 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 172,20 Euro

**Kommunalwahlrecht in Bayern – Kommentar** 42. Ergänzung von Büchner, 521,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 173,75 Euro

**Schulfinanzierung in Bayern** 81. Ergänzung von Wüstendörfer/Allmannshofer, 308,92 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 102,98 Euro

**Das Schulrecht in Bayern** 276. Ergänzung von Lindner/Stahl, 398,17 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 132,73 Euro

**Verwaltungsrecht in Bayern – Kommentar** 150. Ergänzung von Harrer/Kugele, 521,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 173,75 Euro

**Gemeindeordnung mit Verwaltungsgemeinschaftsordnung, Landkreisordnung und Bezirksordnung für den Freistaat Bayern – Kommentar** 71. Aktualisierung von Hözl/Hien/Huber, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern** 116. Ergänzung von Thimet u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Gesetz über Ordnungswidrigkeiten** 197. Ergänzung von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Das Schulrecht in Bayern** 277. Ergänzung von Lindner/Stahl, 457,42 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 152,48 Euro

**Schulfinanzierung in Bayern** 82. Ergänzung von Wüstendörfer/Allmannshofer, 467,92 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 155,98 Euro

**Kommunalwahlrecht in Bayern – Kommentar** 43. Ergänzung von Büchner, 543,75 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 181,25 Euro

**Gesetz über Ordnungswidrigkeiten** 198. Ergänzung von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

EU-Verordnung zur Wiederherstellung von Natur

## Widersprüchliche Vorgaben zwischen Wohnbau und Stadtgrün

**Seit August 2024 gilt in den städtischen Ökosystemen aller europäischen Staaten die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur. Aber erst seit Ende der Sommerpause wissen Städte und Gemeinden in Deutschland, ob sie von Art. 8 der unmittelbar geltenden Verordnung betroffen sind: In Bayern sind es 579 Kommunen, drei Viertel davon in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt.**

In Zeiten des Klimawandels ist nachvollziehbar, dass eine Lanze für das Stadtgrün gebrochen wird. Aber die Art und Weise führt in den Rathäusern zu Sprachlosigkeit: Wie passt Art. 8 mit den Wohnraumoffensiven auf EU-, Bundes- und Landesebene zusammen? Und Schlimmes ist zu befürchten: es sind wieder einmal die Kommunen, die die Widersprüchlichkeiten politischer Vorgaben lösen sollen. Auf den ersten Blick klingt es simpel: Bis Ende 2030 soll es keine Nettoverluste mehr an Grün und Baumüberschirmung in städtisch geprägten Bereichen geben. Ab 2031 sollen sie sogar wachsen. Das Bezugsjahr ist 2024. Um den Aufwand gering zu halten, wird die Entwicklung der Grünflächen und Baumkronen per Satellit bilanziert. Doch auf den zweiten Blick liegt darin die Tücke. Denn Städte, die unter Nachverdichtungsdruck stehen, haben sich schon bislang um den Erhalt und die Schaffung von Grünqualitäten bemüht. Damit soll ein sozialer Ausgleich für die hohen Dichten an Bebauung geschaffen werden. Mit Grün und Bäumen soll es gelingen, trotz extremer Hitze und Starkregen gesunde Lebensbedingungen zu bieten. Die baurechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung und die Bestimmungen des BauGB haben ihnen dabei unter die Arme gegriffen. Selbst die Bayerische Bauordnung hat dies bislang getan, jedenfalls bis zum Zeitpunkt der Abschaffung der Freiflächengestaltungssatzung aufgrund der Novelle in diesem Jahr 2025.

Ungeachtet der Frage, ob man vor diesem Hintergrund noch ein neues Bilanzierungssystem braucht, ist die Wiederherstellungsverordnung für die Umsetzung ihres Anliegens kontraproduktiv. Eine satellitengesteuerte Bilanzierung erlaubt nur einen 1:1 Ausgleich von Verlusten. Es zählt

nur die Fläche und nicht die Qualität an Grün, Maßstab ist ein Satellitenraster. Dieser Ansatz ist unrealistisch: Innerhalb städtischer Ökosystemgebiete gibt es kaum Flächen zur Entsiegelung. Es steht zu befürchten, dass die Wiederherstellungsverordnung den „Bau-Turbo“ auf die grüne Wiese verlagert. Darüber hinaus erlaubt die Systematik nur einen Ausgleich in städtischen Ökosystemgebieten. Doch dieser Ansatz widerspricht den Notwendigkeiten. Jede Stadt, die nachverdichtet, braucht den Ausgleich vor Ort. Maßnahmen zur Klimaanpassung sind auch außerhalb satellitengesteuerter Raster anzusiedeln: etwa in angrenzenden, wohnraumnahen Freiräumen, Grüngürteln oder Durchlüftungsschneisen.

Gleichzeitig ist das rechtliche Gefüge der Stadtentwicklung nicht mehr kohärent. Städte und Gemeinden, die bereits den Zielsetzungen der Verordnung entsprechend agiert haben, sehen sich einer Debatte ausgesetzt, die Grün als „Kostenpunkt“ und „nice-to-have“ des Wohnungsbaus deklariert. Auch die neuen Instrumente des Bau-Turbo stehen im Widerspruch, selbst auf EU-Ebene ist die Wiederherstellungsverordnung nicht mit der Wohnraumoffensive oder der Bodenrichtlinie stimmg. Die große BauGB-Novelle darf die Lösung dieser Widersprüchlichkeiten nicht der kommunalen Ebene überantworten. EU, Bund und Länder sind gefordert, die Kohärenz des Rechtsrahmens herzustellen. Dazu gehört, dass nicht noch ein weiteres Bilanzierungssystem in die Bauleitplanung eingeführt wird. Und: der Großteil der städtischen Ökosystemgebiete, nämlich der Siedlungsbestand kann faktisch nicht von der Gemeinde gesteuert werden. Die Verantwortung für die Einhaltung der Wiederherstellungsverordnung darf nicht der gemeindlichen Steuerung zugeschoben werden. Auf Bundes- und dezentraler Ebene sind Mechanismen für den Erhalt und die Entwicklung von Stadtgrün zu finden. Auch der EU-Gesetzgeber ist gefordert: Es braucht eine Abkehr vom starren Holzschnittmuster: Den Städten und Gemeinden müssen Spielräume für eine sinnvolle Entwicklung von Grünqualitäten eingeräumt werden.

Kontakt: [monika.geiss@bay-staedtetag.de](mailto:monika.geiss@bay-staedtetag.de)

## Sicherheitspolitische Zeitenwende

# Verteidigungswirtschaft als neue Perspektive für Kommunen?

**Die sicherheitspolitische Zeitenwende verändert nicht nur die geopolitische Lage, sondern hat auch weitreichende Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft und die kommunale Flächenentwicklung. Die Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft sowie die Bundeswehr stellen neue Anforderungen an Flächen, Standorte und Infrastruktur – mit Chancen für regionale Wertschöpfung, aber auch Herausforderungen im Wettbewerb um Flächen. Das 24. IHK-Symposium im November 2025 beleuchtete mit Vertretern der Ministerien, der Verbände, der Bundeswehr und der Rüstungsindustrie neue Perspektiven für die kommunale Flächennutzung und für die Wirtschaftsförderung.**

Bereits heute ist rund ein Drittel der gesamtdeutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Bayern ansässig. 50.000 Beschäftigte finden dort eine Anstellung. Die Wertschöpfung beträgt 9,5 Milliarden Euro. Daneben finden sich zahlreiche wissenschaftliche Institute und Einrichtungen der Bundeswehr in Bayern. Neu hinzukommen soll das Defense Lab auf dem ehemaligen Kasernengelände in Erding. Es wird ein weiterer Zuwachs erwartet. Damit verbunden aus wirtschaftlicher Sicht ist die Hoffnung auf Kompensation für die schwächelnde Automobilindustrie. Die Rüstungsbranche expandiert und sucht nach neuen Standorten, die spezifischen Anforderungen genügen müssen, wie ein Vertreter der Rüstungsindustrie klarstellt: Die Herstellung erfordert einen gewissen Abstand zur Wohnbebauung und die Verfügbarkeit ausreichend großer Flächen. Gleichzeitig muss eine gute Anbindung für den Transport gegeben sein. Zudem herrscht in der Branche Zeitnot. Flächen und Infrastruktur müssten kurzfristig ermöglicht werden. Es braucht zentrale Ansprechpartner in den Kommunalverwaltungen, schnellere Planungs- und Genehmigungsprozesse. Auch kämpft die Rüstungsindustrie gegen Vorbehalte, Ängste und Sorgen in der Bevölkerung, die durch gezielte Aufklärung und Kommunikation mit den Bürgern abgebaut werden müssten.

Flächenpotenzial liegt bei den Konversionsstandorten. Das im November 2025 vom Bundes-

verteidigungsministerium verfügte Moratorium stoppte nicht nur die Abgabe noch nicht aus dem Militärregime freigegebener Grundstücke wie in Erding, Fürstenfeldbruck oder Sonthofen, sondern sogar längst freigegebener und kurz vor dem Verkauf stehender Flächen wie in Penzing. In diesen Standorten arbeiten die Kommunen seit dem Stationierungskonzept aus 2011 mit großem personellen und finanziellen Aufwand an einer zivilen Nachnutzung. Die fertigen Pläne können so nicht mehr realisiert werden. Neben diesen geplanten zivilen Anschlussnutzungen konkurriert künftig die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie mit den Bedarfen der Bundeswehr auf diesen Liegenschaften. Für die Standortkommune sind in schnelllebigen Zeiten dauerhafte und verlässliche Kommunikationswege zwischen Bund und Standortkommunen nötig. Bisher ist die Kommunikation vom Zufall geleitet. Oberst Hans-Jürgen Neubauer, Leiter des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, sagte intensive Gespräche im Rahmen des Standortdialogs 2026 mit jeder betroffenen Kommune zu. Auch werde die Bundeswehr sehr genau prüfen, welche Flächen tatsächlich benötigt würden, auch um Teilstücke und -veräußerungen an die Standortkommune zu ermöglichen.

Ein Potenzial kann auch außerhalb der Verdichtungsräume liegen, wenn diese Entwicklung mit einer besseren verkehrlichen Erschließung begleitet würde. Dies würde die Akzeptanz erhöhen und könnte zugleich zur gezielten Stärkung der ländlichen Räume beitragen.

Der Wirtschaftsausschuss des Bayerischen Städtetags hat sich in seiner Herbstsitzung mit der Perspektive der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Bayern befasst. Der Ausschuss mahnte, dass die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands als neue Realität begriffen werden müsse. Die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sei ein Eckpfeiler der Verteidigungsfähigkeit und Chance zur Stärkung und Diversifizierung des Wirtschaftsstandorts; diese Perspektive müsse aktiv angegangen werden.

Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)

## Fachtagung Energie mit dem Österreichischen Städtebund

# Finanzierung von Erneuerbarer Energie, Netzausbau und Wärmeversorgung

**Der Bayerische Städtetag durfte im Dezember den Fachausschuss Energie des Österreichischen Städtebunds zu einer gemeinsamen Sitzung mit der AG Energie in München und in Oberhaching begrüßen. Die Verbände setzen damit eine Tradition fort, die früher in Nürnberg und Friedberg begonnen hatte und in der jüngeren Vergangenheit in Rosenheim und Wörgl fortgesetzt worden ist. Neben intensiven Diskussionen über den Ausbau Erneuerbarer Energien und den Gleichlauf des Netzausbau und über die Kälte- und Wärmeversorgung spielte vor allem die Finanzierung der Energie- und Wärmewende eine herausgehobene Rolle. Am Nachmittag wurde die Sitzung in Laufzorn bei der Erdwärme Grünwald fortgesetzt.**

Der Verband Kommunaler Unternehmen hatte vor etwa zwei Jahren für die Energiewende ein deutschlandweites Investitionsvolumen von über 720 Milliarden Euro bis 2030 geschätzt, eine immense Summe, die von den Kommunen und Stadtwerken allein nicht gestemmt werden kann, zumal gleichzeitig die Ausgaben und Defizite in anderen Sparten, beispielsweise beim ÖPNV, steigen. Gelänge aber diese Transformation, wäre dies nicht nur für die Stadtwerke, sondern vor allem für die Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft eine große Chance, weil hohe laufende Kosten aus fossilen Energieträgern und Abhängigkeiten von Erdöl und Gas bestenfalls vollständig durch die Anfangsinvestitionen in ein dezentrales und unabhängiges Energie- und Wärmesystem reduziert würden.

Diese Transformation laufender und verpuffender Kosten in nachhaltig wirkende Anfangsinvestitionen macht es notwendig, die Finanzierung neu zu denken. Regelmäßig gelingt dies dann, wenn genügend Eigenkapital akquiriert werden kann, um dann Fremdkapital erschließen zu können.

In diesem Zusammenhang taucht jüngst der Begriff des Konzernkredits auf. In Niedersachsen ist im Februar 2025 eine Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Kraft

getreten. Dies ermöglicht den Kommunen, Konzernkredite für ihre Gesellschaften zur Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge aufzunehmen und zu bewirtschaften. Die Weiterreichung der Kreditkonditionen der Kommunen an ihre Gesellschaften soll zu besseren Zinskonditionen und vor allem zu längeren Laufzeiten und Zinsbindungen beitragen. In Niedersachsen fand auf Grundlage einer bereits 2014 eingeführten Experimentierklausel eine langjährige Erprobung mit elf Kommunen statt. Es konnten dort viele Erkenntnisse gewonnen werden. Es überrascht nicht, dass auch die bayerischen Städte und ihre Stadtwerke an dieser Entwicklung interessiert sind. Die Diskussionen über eine Übertragbarkeit auf Bayern wird in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände bereits geführt.

Die Tiefengeothermie ist das Paradebeispiel für dieses Dilemma, weil es Risiken und Kapital besonders in der Anfangsphase konzentriert. Ist diese Schwelle aber überwunden, ist das Potenzial für die Energie- und Wärmegewinnung besonders im Münchner Süden enorm. Andreas Lederle, Geschäftsführer der Erdwärme Grünwald GmbH, erläuterte den Fachgremien aus Österreich und Bayern die Risiken und Chancen der Tiefengeothermie in der Bohrstelle Laufzorn I und in der neuen Bohrung in Laufzorn II. Freilich ermöglichte die finanzielle Gesellschafterin der 100-prozentigen kommunalen GmbH Vieles, aber auch eine aktuell starke Bundesförderung erleichtert es, dieses Potenzial zu heben. Dies erläuterten Markus Porombka und Tobias Aschwer aus Vaterstetten für die GEMO, ein interkommunales Geothermieprojekt im Münchner Osten.

Die Vorsitzende des Fachausschusses Energie des Österreichischen Städtebunds, Ursula Lackner, stellte eine baldige Gegeneinladung in Aussicht, die bayerische Seite freut sich über den guten und kollegialen fachlichen Austausch.

Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)

## Kämmerertagungen des Bayerischen Städtetags

# Fachlicher Austausch zur kommunalen Finanzlage

**Im Herbst 2025 fanden wieder die traditionellen Kämmerertagungen des Bayerischen Städtetags statt. In sechs gut besuchten regionalen Veranstaltungen informierte die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags die Finanzexpertinnen und Finanzexperten über aktuelle Themen rund um Kommunalfinanzen. Daneben bieten die Tagungen eine Plattform für den interkommunalen Austausch.**

Dass sich die Verbandsarbeit nicht nur auf einen automatisierten und digitalen Informationsfluss beschränkt, sondern auch der persönliche Austausch wichtig ist, haben die diesjährigen Kämmerertagungen des Bayerischen Städtetags wieder einmal bestätigt. Gastgeber der diesjährigen Tagungen waren die Mitgliedstädte Bad Kötzting (Oberpfalz/Niederbayern), Bad Rodach (Oberfranken), Herrieden (Mittelfranken), Memmingen (Schwaben), Puchheim (Oberbayern) und Würzburg (Unterfranken). Die Bandbreite an Themen war traditionsgemäß breit gefächert.

Die Kommunalfinanzen befinden sich im Krisenmodus und dies drückt die Stimmung bei den Finanzverantwortlichen. Vor allem die Dynamik auf der Ausgabenseite hat die kommunalen Haushalte in eine strukturelle Schieflage gebracht. Verschiedene Kostentreiber, wie Tariferhöhungen bei den Personalkosten und stark steigende Sozialausgaben, die sich auch in Form von steigenden Kreis- und Bezirksumlagen bemerkbar machen, verschärfen bei vielen Kommunen die Haushaltsslage massiv.

Für viele Städte und Gemeinden war es schon jetzt eine immense Herausforderung, ausgeglichene und damit genehmigungsfähige Haushalte aufstellen zu können. Dies wird sich in den Folgejahren zuspitzen. Deshalb werden in vielen Kommunen Standards und freiwillige Leistungen auf den Prüfstand kommen müssen. Aber auch der Bund und der Freistaat Bayern müssen den Kommunen dringend unter die Arme greifen.

Deshalb standen bei den Kämmerertagungen die Verhandlungsergebnisse zum kommunalen Fi-

nanzausgleich 2026 und die Verteilung der Bundesmittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur im Fokus. Mit dem Maßnahmenpaket haben die Kommunen eine Perspektive für die Haushalte 2026. Allerdings müssen vom Bund dringend Maßnahmen für eine strukturelle und dauerhafte Verbesserung der kommunalen Finanzlage auf den Weg gebracht werden. Dies betrifft vor allem den Bereich der Sozialausgaben und die Verankerung einer Veranlassungskonkurrenz auf Bundesebene.

Angesprochen auf Förderprogramme reagieren die Finanzfachleute in Städten und Gemeinden immer noch gereizt: Sie wünschen mehr Vertrauen und weniger Komplexität, statt einer übermäßigen Kontrolle. Zumindest gehen die zuletzt erreichten Ergebnisse zur Vereinfachung des Förderwesens in die richtige Richtung. Auch die geplante Neukonzeption zur Finanzierung der Schul-IT fand Zuspruch bei den Kämmerinnen und Kämmerern. Die Abkehr von aufwendigen Förderprogrammen und hin zu einer dynamisch ausgestalteten und gesetzlich verankerten Pauschalierung – das ist der richtige Weg.

Ebenfalls erfreulich ist die Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung zur Verbesserung der Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen. Die Defizite aus dem Betrieb von Kindertagesstätten haben sich in den letzten zehn Jahren massiv erhöht. Deshalb kommt durch die Umschichtung von drei Milliarden Euro bis 2030 eine wichtige und überfällige Entlastung in das Finanzierungssystem.

Begleitet wurden die Tagungen des Bayerischen Städtetags von den jeweiligen Bezirksregierungen, der BayKommun, der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt und dem Bayerischen Digitalministerium.

*Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de*

## Ansprechstellen für Kommunale Mandatsträger

# Soforthilfe gegen Hass, Hetze und akute Bedrohungen

**Die Nachricht über den Rücktritt des Dingolfinger Bürgermeisters Armin Grassinger wegen Bedrohungen macht betroffen. Die alarmierenden Zunahmen von Beleidigungen, Übergriffen und Angriffen gegen kommunale Mandatsträger dürfen nicht hingenommen werden, sie müssen konsequent zur Anzeige gebracht werden. Nicht zuletzt vor der Kommunalwahl 2026 dürfen Menschen, die sich über kommunale Mandate für das Gemeinwohl engagieren, keinen Beleidigungen und Übergriffen ausgesetzt sein.**

1. In akuten Bedrohungslagen sollten sich Amts- und Mandatsträger sofort an die örtliche Polizei wenden oder den Notruf 110 wählen. Für die Entgegennahme von Strafanzeigen ist die örtliche Polizeidienststelle zuständig, zu finden unter der Rubrik Dienststellensuche auf <https://www.polizei.bayern.de/>.

2. Der Hate-Speech-Beauftragte der Bayerischen Justiz, Staatsanwalt als Gruppenleiter David Beck nimmt Prüfbitten zu Strafanzeigen entgegen und berät zu Beleidigungen und Bedrohungslagen unter: <https://www.bayern-gegen-hass.de/> und <https://www.justiz.bayern.de/ministerium/projekte/konsequentgegenhass/>. Hierzu steht ein Online-Meldeverfahren für Amts- und Mandatsträger zur Verfügung: <https://www.bayern-gegen-hass.de/aum/>, direkte Mailadresse: [hatespeech@gensta.m.bayern.de](mailto:hatespeech@gensta.m.bayern.de). Unter dieser Adresse kann auch die **Infobroschüre „Online-Meldeverfahren für Amts- und Mandatsträger“** bestellt werden.

3. Weiterhin wurden bei den 22 bayerischen Staatsanwaltschaften Sonderdezernate für die Bekämpfung von Hate Speech eingerichtet. Die örtlich für kommunale Mandatsträger direkt zuständigen Ansprechpartner können im akuten Bedarfsfall in der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags erfragt werden. Die Ansprechpartner stehen für eine Einschätzung der strafrechtlichen Bewertung und Anzeigeerstattung zur Verfügung. Sie vermitteln zur Gewährleistung einer wirk samen Prävention den Kontakt zur Polizei und sorgen für eine sorgfältige und zügige Ermittlung

des Sachverhalts sowie eine angemessene Sanktionierung, soweit die Staatsanwaltschaft dies in der Hand hat.

4. Der Beauftragte der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus, Kriminaloberrat Michael Weinzierl, ist auch als direkter Ansprechpartner für Kommunalpolitiker erreichbar, hier der Link: <https://www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/043165/index.html>. Die direkte Mail: [gegenhass@polizei.bayern.de](mailto:gegenhass@polizei.bayern.de). An dieser Stelle ist auch die **Broschüre „Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern“** des Bayerischen Landeskriminalamts erhältlich. Diesen Ratgeber erhalten Kommunalpolitiker auch im Rahmen einer Fachberatung bei der örtlichen Polizeidienststelle oder kriminalpolizeilichen Beratungsstelle.

5. Es gibt noch weitere Internetseiten und Netzwerke, die kommunale Mandatsträger bei Hate Speech beraten und unterstützen:

**Stark im Amt** = Portal für Kommunalpolitik gegen Hass und Gewalt: <https://www.stark-im-amt.de/>. Die Starke Stelle berät persönlich und gibt bedarfsgerechte Orientierungshilfe. Dort gibt es u.a. einen roten Notfallbutton mit akuten Hilfe-Telefonnummern und Telefonische, Video- und E-Mail-Beratung. Siehe auch: <https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2025/hilfe-fuer-angefeindete-amtstraeger-starke-stelle>

**Bayerisches Bündnis für Toleranz**: <https://bayerisches-buendnis-fuer-toleranz.de/aktuelles/zuwertvollfuerhass-5/>

**Hateaid**: Eine gemeinnützige Organisation, die Betroffenenberatung bei Hass im Netz bietet. <https://hateaid.org/betroffenenberatung/>

**Initiative Toleranz im Netz**: <https://initiative-toleranz-im-netz.de/meldestellen/>

**Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus**: <https://www.bige.bayern.de/>

*Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de*

## Termine

26.01.2026	<b>Arbeitskreis Vermessung und Geoinformationsdienst</b> in München
27.01.2026	<b>Verwaltungs- und Rechtsausschuss</b> in München
28.01.2026	<b>Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement</b> als Videokonferenz
06.02.2026	<b>Schulausschuss</b> in München
09.02.2026	<b>Arbeitskreis Planen und Bauen</b> in München
10.02.2026	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in München
11.02.2026	<b>Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie</b> in Gunzenhausen
11.02.2026	<b>Sozialausschuss</b> in München
12.02.2026	<b>Bau- und Planungsausschuss</b> in München
24.02.2026	<b>Vorstandssitzung</b> in München
26.02.2026	<b>Pressekonferenz</b> in München
27.02.2026	<b>Arbeitskreis Personal</b> in München
03.03.2026	<b>Arbeitsgemeinschaft Veterinärwesen</b> in Bayreuth
23./24.03.2026	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in Wiesau
26.03.2026	<b>Umweltausschuss</b> in München
14.04.2026	<b>Vorstandssitzung</b> in München
16.04.2026	<b>Wirtschafts- und Verkehrsausschuss</b> als Videokonferenz
17.04.2026	<b>Pressekonferenz</b> in München
21.04.2026	<b>Verwaltungs- und Rechtsausschuss</b>
21./22.04.2026	<b>Forstausschuss</b> in Amberg
22.04.2026	<b>Gesundheits- und Pflegeausschuss</b> in München/Hybrid
24.04.2026	<b>Schulausschuss</b> in Wiesau
13.05.2026	<b>Bezirksversammlung Oberpfalz</b> in Wiesau
19.05.2026	<b>Bezirksversammlung Unterfranken</b> in Bad Neustadt an der Saale
22.05.2026	<b>Arbeitskreis Organisation</b>
11./12.06.2026	<b>Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie</b> im BVS Bildungszentrum Holzhausen
24.06.2026	<b>Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement</b> in München
29./30.06.2026	<b>Arbeitskreis Stadtgrün</b> in Coburg
07./08.07.2026	<b>Vorstandssitzung</b> in Landshut
08.07.2026	<b>Pressekonferenz</b> in Landshut
08./09.07.2026	<b>BAYERISCHER STÄDTETAG</b> in Landshut
21.07.2026	<b>Vorstandssitzung</b> in München
23.07.2026	<b>Pressekonferenz</b> in München
18.09.2026	<b>Schulausschuss</b> in München

24.09.2026	<b>Bezirksversammlung Oberbayern</b> in Ingolstadt
29.09.2026	<b>Verwaltungs- und Rechtsausschuss</b> in München
30.09.2026	<b>Bezirksversammlung Mittelfranken</b> in Schnaittach
01.10.2026	<b>Bezirksversammlung Niederbayern</b> in Abensberg
07.10.2026	<b>Bezirksversammlung Oberfranken</b>
08./09.10.2026	<b>Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte</b> in Neumarkt i.d.OPf.
13.10.2026	<b>Forstausschuss</b> in München
15.10.2026	<b>Bau- und Planungsausschuss</b> in München
20.10.2026	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in München
28.10.2026	<b>Bezirksversammlung Schwaben</b> in Memmingen
30.10.2026	<b>Personal- und Organisationsausschuss</b> in München
10.11.2026	<b>Vorstandssitzung</b> in München
11.11.2026	<b>Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie</b> in Hof
12.11.2026	<b>Pressekonferenz</b> in München
03.12.2026	<b>Erfahrungsaustausch IT-Leiter Große Kreisstädte</b> in München

- abgeschlossen am 05.12.2025 -

## Neue Bücher

**Verwaltungsverfahrensrecht in Bayern** 57. Ergänzung von Giehl/Adolph/Fabisch, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Kommunale Wahlbeamte / Kommunales Ehrenamt in Bayern** 103. Ergänzung von Hümmer/Wallner, 521,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 173,75 Euro

**Das Schulrecht in Bayern** 279. Ergänzung von Lindner/Stahl, 361,42 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 120,48 Euro

**Gesetz über Ordnungswidrigkeiten** 199. Ergänzung von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Dienstrecht in Bayern I** 290. Ergänzung von Kathke, 258,40 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern** 117. Ergänzung von Thimet u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Kommunalabgaben in Bayern** 84. Ergänzung von Ecker, 521,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 173,75 Euro

**Verwaltungsrecht in Bayern – Kommentar** 151. Ergänzung von Harrer/Kugele, 521,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 173,75 Euro

**Kommunalrecht in Bayern – Kommentar** 162. Ergänzung von Büchner/Pahlke, 540,00 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 180,00 Euro

**Beamtenrecht in Bayern – Kommentar** 244. Ergänzung von Weiß u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Dienstrecht in Bayern I** 291. Ergänzung von Kathke, 228,00 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Das Schulrecht in Bayern** 280. Ergänzung von Lindner/Stahl, 373,42 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 124,48 Euro

**Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern** 182. Ergänzung von Schreml u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Kommunales Ortsrecht** 67. Ergänzung von Parzefall/Ecker/Katzer, 520,20 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH